



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Demoversion mit Originalinhalten

Julius-von-Liebig-Str. 1 - 6852 Bad Homburg d.H.
 Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNBEDINGTE REIFENBESCHEINIGUNG für REIFENUMFÜHRUNGEN an KAMMRA Motorraden

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels-Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RN18 e13*2002/24*0099	TDM 900	v. 3.50 x 18 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT020F Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT020R Radial	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT020F Radial F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT020R Radial U
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020, BT021 und BT023 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebslaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Änderung der Reifengrößen vorliegt. Die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung von Reifengrößen, die nicht angegeben sind, nicht erfüllt werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.02.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.